

wig Held thätig gewesen sey, die Bewohner des württ. Schwarzwalds zum Aufstand aufzuwiegeln, mit einer Seitens des Kommandos der badischen Armee ihm ausgestellten Vollmacht versehen, von den badischen Befehlshabern Truppen und Kanonen verlangt, um sie den von ihm bei der Zusammenkunft in Bretten seinen Genossen ertheilten Zusicherungen gemäß, zu dem Einfall in Württemberg zu verwenden; als aber diesem Verlangen nicht entsprochen worden, württ. Bürgerwehrmänner zum Auszug nach Baden und zum Anschluß an die badische Armee zu veranlassen sich bemüht, um mit diesen Streitkräften den Angriff gegen Württemberg beginnen zu können; er habe zu diesem Zwecke namentlich die Proklamation mit der Ueberschrift: „An unsere Brüder in Württemberg“ Donaueschingen 22. Juni 1849, worin die Württemberger aufgefordert werden, nun den in der Sprengung der Nat.-Versammlung liegenden unerhörten Frevel, für welchen sie mit ihrem König und Römer, diesen strafwürdigen Verbrechern, wider die Majestät des Volkes verantwortlich seyn sollen, zu sühnen, über die Gränze zu kommen und sich der Freiheitsarmee zum Kampf wider die fürstliche Tyrannei, das preussische Gottesgnaden- und das russische Knutenenthum anzuschließen, verfaßt und verbreiten lassen, auch Depots für die erwarteten Zuzüge errichtet, sodann über die Stimmung der Einwohner des Landes und über die Ereignisse in Württemberg Berichte an das Kriegsministerium der revolutionären Staatsgewalt in Baden, unter Anknüpfung von Rathschlägen, bezüglich der Kriegsführung, erstattet, und sey solchergestalt in Ausführung des Eingangs erwähnten Entschlusses, bis zur Unterdrückung des bewaffneten Aufstandes in Baden thätig gewesen.

2) Apotheker und Materialist Ludwig Held, gebürtig von Deißlingen, D.-M. Rottweil, wohnhaft in Stuttgart, ist angeklagt, er habe bei einer am 16. und 17. Juni 1849 in Bretten erfolgten Zusammenkunft mit den Angeklagten Heinrich L o o s e und Heinrich D a l l i n g e r, von welchen Ersterer, wie der Beschuldigte gewußt, in den Diensten der revolutionären Regierung Badens gestanden, mit diesen Angeklagten Pläne zu einem auf gewaltsame Abänderung der württ. Staatsverfassung abzielenden Unternehmen berathen und eine Verabredung getroffen, dahin gehend, daß zu jenem Zweck unter ihrer Mitwirkung in nächster Zeit im Königreiche, insbesondere unter den Bewohnern des Schwarzwaldes und Hohenlohe's, ein Aufstand erregt und gleichzeitig ein Einrücken der in Baden gesammelten bewaffneten Schaaeren bewirkt werden solle; der Angeklagte habe sodann, nachdem er am 18. Juni in Stuttgart im Interesse seines Vorhabens an Franz N a v e a u r und August B e c h e r sich gewendet, dem in Bretten übernommenen Auftrag gemäß auf einer zu diesem Zweck sofort angetretenen Reise in Oberndorf und Schramberg die in Bretten verabredeten Anschläge verschiedenen Personen, die er für einflußreich gehalten, um sie für solche zu gewinnen, mitgetheilt, diesen Personen die Zusage ihrer Theilnahme an dem befragten Unternehmen entgegengenommen und

nun am 19. Juni mit der Aufforderung, sobald wie möglich mit einer größeren Anzahl badischer Truppen und mit schwerem Geschütz den Einmarsch in das Königreich auszuführen und den Krieg gegen die württ. Staatsgewalt zu beginnen; der Angeklagte habe aber durch seine sämtlichen Handlungen einen auf gewaltsame Abänderung der württ. Staatsverfassung abzielenden Angriff bewirken wollen. (Schluß folgt.)

— Stuttgart, 6. August. Nachdem nun auch das den Kammern vorzulegende Gesetz über die Behandlung von Noten und arbeitsscheuen Armen von der Regierung so ziemlich beendet und zur Vorlage an die Kammern reif ist, wird an das Gesetz über die Parzellengemeinden bei der Regierung die letzte Hand gelegt werden. Beides Gesetze, welche vom Lande sehnlichst erwartet werden. Das Erstere wird viele Gemeinden von einer Last befreien, welche ihnen seither zum Theil sehr schwer wurde, ohne daß dafür eine gesetzliche Abhilfe vorhanden gewesen wäre. Dieß wird nun dadurch gegeben, daß solche unverbesserlichen Subjekte nun ohne Weiteres in die Arbeitshäuser gesteckt werden können.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 7. Aug. 1851.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	56	14	24	—	—
„ Roggen neuer . . .	10	24	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	6	52	6	24	6	—
„ Dinkel neuer . . .	5	24	5	8	5	—
„ Gerste alte . . .	11	12	—	—	—	—
„ Gerste neue . . .	9	4	8	—	—	—
„ Haber . . . . .	6	—	5	31	5	21
1 Simri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	24	—	—	—	—
„ Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . . . .	1	—	—	56	—	—
„ Welschkorn . . .	1	44	1	36	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	36	1	30	—	—

**Hall. Fruchtpreise vom 9. Aug. 1851.**

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen 16 fl. — fr.	14 fl. 57 fr.	13 fl. 12 fr.	
„ Roggen 11 fl. 52 fr.	11 fl. 28 fr.	10 fl. 56 fr.	
„ Gemischt 12 fl. 40 fr.	12 fl. 4 fr.	11 fl. 28 fr.	
„ Gerste . . — fl. — fr.	10 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	12 fr.		
Ein Kreuzerweck . . . . .	6 1/2 Loth.		

**Heilbronn. Fruchtpreise vom 9. August 1851.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	15	50	—	—	14	48
„ Dinkel . . . . .	7	30	—	—	5	20
„ Weizen . . . . .	15	48	—	—	15	10
„ Gemischtes . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . . . .	8	—	—	—	—	—
„ Gerste . . . . .	9	30	—	—	—	—
„ Haber . . . . .	5	—	—	—	4	52

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Verbreitungs dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>ro</sup>. 65. Freitag den 15. August 1851.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Bachnang. [Auswanderung.] Der ledige Metzger Johann Friedrich Mayer von Bruch wandert nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Holland aus.  
Am 12. August 1851.

Königl. Oberamt Stetter.

Ludwigsburg.

**Lieferungs- Accord.**

Zu einem alsbald in Angriff zu nehmenden Bauwesen bedarf die hiesige Straf-Anstalt ungefähr 8000' tannenes, 1500' eichenes, trockenes Bauholz von verschiedener Stärke, 300 Stück tannene, 50 Stück eichene Bödseiten, 800 Stück tannene Zweilinge und 1500 Stück tannene Bretter, über deren Lieferung am

Mittwoch den 20. Aug. d. J., Nachmittags 3 Uhr, ein Abstreichs-Accord auf der Kanzlei der Arbeits-hausverwaltung vorgenommen werden wird.  
Den 11. August 1851.

K. Oekonomie-Verwaltung.

Murrhardt.

**Sägmühle-Verkauf.**

Am Freitag den 5. Sept. 1851 Nachmittags 2 Uhr wird die einer Gesellschaft gehörige neue Sägmühle an der Chaussee nach Fornsbad am Katzensteigle sammt Zugehör zum Stenz und letztendlich oberamtsgerichtlicher Weisung gemäß auf dem hiesigen Rathhause obrikeitlich verkauft, wozu die Kaufs-liebhaber hiemit eingeladen werden.

In der Sägmühle ist eine Wohnung eingerichtet

und es sind darunter 46/8 Mrg. 14,1 Mth. Güter begriffen. Gemeinderäthlich im Ganzen angeschlagen für . . . . . 4000 fl. Angekauft aber nur für . . . . . 3000 fl.  
Den 1. August 1851.

Gemeinderath.

Murrhardt.

**Gläubiger-Aufruf.**

Aus Veranlassung des stattgefundenen freiwilligen Liegenschafts-Verkaufs des Gottlieb Scheib, Müllers dahier, an seine Mutter, werden dessen sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, binnen 15 Tagen ihre Forderungen, soweit es nicht bereits geschehen ist, unter Vorlegung der Beweis-Urkunden dem Stadtschultheißenamt dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie sich die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.  
Den 11. August 1851.

Gemeinderath.

Ebersberg.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Am Donnerstag den 4. September 1851, Nachmittags 4 Uhr, wird im Rathszimmer zu Ebersberg die Liegenschaft des Franz S a c h s e n m a i e r, bestehend in einem mit einer Schmiedwerkstätte versehenen Wohnhause und in vier Grundstücken, bisheriger Erlös 295 fl., zum letztenmal verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 3. August 1851.

K. Amtsnotariat Unterweissach.  
Reinmann.

**Privat-Anzeigen.**

Murrhardt. (Empfehlung.)

Mein gut assortirtes Lager von Gusswaaren, na-

mentlich von Defen, Herden u., sowie von Schmied-  
eisen erlaube ich mir hiemit in geneigte Erinnerung  
zu bringen; neben stets genügender Auswahl, sichere  
äußerst billige Preise zu, und lade deshalb zu recht  
zahlreichen Besuchen ergebenst ein.

F. A. Seeger.

B a c k n a n g. Unterzeichneter hat am nächsten  
Sonntag den Brechelbactag, wozu  
höflichst einladet.



Johann Hahn, Bäcker  
neben dem Schwanen.

### G e l d g e s u c h.

600 bis 700 fl. Kapital gegen doppelte Sicher-  
heit in Güterstücken, werden von einem  
pünktlichen Zinszahler hiesigen Oberamts  
sodort aufzunehmen gesucht. Nähere Aus-  
kunft ertheilt

die Redaktion.

B a c k n a n g. Ich bin jeden **Mittwoch** im Gast-  
hof zum Schwanen für diejenigen Personen zu  
sprechen, welche sich in Prozess- oder Geldangelegen-  
heiten an mich wenden wollen.

Rechtskonsulent Reyscher,  
aus Marbach.

B a c k n a n g. [Logis zu vermieten.]  
Unterzeichneter hat ein angenehmes Logis in der  
Aspacher Vorstadt auf Martini zu vermieten.  
Ludwig Weigle, Rothgerber.

B a c k n a n g. Zu Annahme und Beförderung  
von Unterstützungs-Beiträgen für die durch Ueber-  
schwemmung Verunglückten erbiethet sich  
Gerichtsnotar Schmid.

L u d w i g s b u r g. Die andauernde Kränklich-  
keit meiner Frau veranlaßt mich, meinen Ladenver-  
kauf aufzugeben, und gebe ich deshalb meinen noch  
habenden Vorrath in **Gold- und Silberwaaren**  
und **Granaten** zu den Fabrikpreisen ab.

Louis Bührer,  
bei dem R. Arsenal.

### Der Besuch in Hohenheim.

(Schluß.)

Zunächst führte uns Herr Direktor Walz und  
Herr Professorats-Berweser Freiherr v. Gaisberg  
auf das

#### V e r s u c h s f e l d.

Dieses ist etwa 20 Morgen groß, und in Fel-  
der von je 1 Viertel abgetheilt, auf welchen nicht nur  
verschiedene Gewächse versuchsweise angebaut, son-  
dern insbesondere auch Versuche mit verschiedener  
Bauart, namentlich verschiedener Düngung gemacht  
werden. Auf dem Versuchsfeld fiel uns besonders  
in die Augen:

1) Eine Probe mit frischem Dünger und  
Speckdünger; auf 2 mit Grünwicken angebaute Felder  
wurden je 18 Ctr. Rindviehdünger gebracht, und  
zwar auf das eine frischer Stalldünger, auf das

andere abgelagerter Speckdünger, das mit frischem  
Mist gedüngte Feld stand gerade noch einmal so schön  
als das andere. Herr Direktor Walz sprach gegen  
uns die Ueberzeugung aus, daß durch die Benützung  
des frischen Düngers an Menge und Güte wenigstens  
1/3 gewonnen werde gegen den abgelagerten Dünger.

2) Ein Feld mit Schlegeldinkel, welcher  
sich von dem gewöhnlichen Dinkel durch lange, sehr  
volle Aehren auszeichnet.

3) Weißer Winter-Emer von ausgezeichnete  
Dualität.

4) Jerusalemserste, ausgezeichnet durch  
ihren hohen Ertrag,

5) Tuneser Weizen ohne Grannen.

6) Weberkarden von sehr schöner kräftiger  
Art, welche uns nicht nur zum Tuchmachergewerbe,  
sondern nebenbei auch noch als Bienenfutter  
empfohlen wurden, indem sich die Bienen sehr gerne  
an die Karden ansetzen und diese ihnen viele Nah-  
rung gewähren.

7) Mottenklee vor Reys zu säen und zu  
Gründüngung unterzuackern.

8) Incarnat-Klee, eine südlische Futter-  
pflanze, mit fleischrother Blüthe und langer walziger  
Aehre; er kann auf Dinkeltoppeln ohne vorheri-  
ges Pflügen gesät und untergeeggt werden, oder werden  
auch die Stoppeln zuvor untergepflügt und folgt  
hierauf die Saat. Sein Vorzug besteht darin, daß  
er am Anfang des Monats Mai reif wird, und also  
sehr frühe ein gutes Futter abgibt.

9) Serradelle, Vogelfußklee, eine seit län-  
gerer Zeit in Portugal gebaute Futterpflanze, sie ist  
weniger ergiebig als die Luzerne, wächst aber loh-  
nend auf solchem Boden, wo die Luzerne und die  
übrigen Kleearten nicht mehr fortkommen, namentlich  
in trockenem Sand in bergiger Gegend, in Heiden-  
flächen, kurz überall wo der Buchweizen fortkommt.

10) Futtermais, Mais, Welschorn, als  
Grünfutter gebaut, wird breitwürfig und dicht gesät,  
bei einer Höhe von einigen Fuß abgemäht, und dem  
Melkvieh grün verfüttert, ist eine ausgezeichnete Fut-  
terpflanze, welche sowohl auf Menge als Güte der  
Milch vortrefflich wirkt.

Von dem Versuchsfelde begaben wir uns auf die  
Wirthschaftsfelder,

hier sahen wir unter andern schönen Feldern ein  
Haberfeld von ganz besonders kräftigem, vollem  
Stand, welches nach einer Mittheilung des Herrn  
Direktors Walz folgendermaßen gebaut war:

Die Vorfrucht war Dinkel, der Acker wurde im  
Spätjahr gestürzt, vor Winter tief gepflügt, im Früh-  
jahr der Samen ohne weiteres Pflügen oben auf-  
gesät und untergeeggt.

Auf den zum Theil nassen Feldern sind Ablei-  
tungs-Canäle auf ganz einfache und wohlfeile  
Art angelegt; es sind nämlich in der Umgebung von  
Hohenheim sehr viele Dächer mit Hohlziegeln bedeckt,  
wird nun ein Haus mit solchem Dach abgebrochen,  
so kauft die Anstalt die alten Hohlziegel ganz billig  
an, in die gezogenen Canäle werden die Ziegel ein-  
gelegt, und mit solchen wieder bedeckt, das Feld  
über denselben geebnet, so daß auf diese Weise ein  
recht brauchbarer Canal hergestellt wird.

Auf dem Gute bemerkten wir künstlich ange-  
legte Weiden, welche nach der von Herrn Direc-  
tor Walz uns mitgetheilten Berechnung einen Rein-  
Ertrag von 12—18 fl. auf den Morgen abwerfen.

#### Die Obstbaumschule,

welche uns einen kräftigen Baumnachwuchs zeigte,  
sahen wir zum Theil mit Buchweizen unter  
den erstarrten Bäumen angefaßt, Herr Instituts-  
gärtner Lucas theilte uns mit, daß diese Einsplan-  
zung sehr zu empfehlen sey, indem sie nicht nur dem  
Fortkommen der Bäume nicht schade, sondern das  
lästige Ausgrafen entbehrlich mache und noch einigen  
Ertrag abwerfe.

Abends 6 Uhr traten wir unter Bezeugung des  
herzlichsten Dankes für die uns gewordene freund-  
liche Aufnahme und die uns geschenkte Aufmerksam-  
keit die Rückreise an, mit dem festen Entschlusse, das  
gesehene Nützliche zu verbreiten, unsern Besuch im  
nächsten Jahre zu wiederholen, und unsere Mitbürger  
zur Theilnahme hieran aufzufordern.

### Maßregeln, welche bei Ueberschwem- mungsschaden hinsichtlich der Behand- lung vom verdorbenen Futter und zer- störten Wiesen und Futterfeldern zu tref- fen sind.

Der große Schaden, welchen das Austreten der  
Gewässer in letzter Woche in so manchen Gegenden  
des Landes verursachte, veranlaßt den Einsender,  
einen Theil derjenigen Belehrung zu veröffentlichen,  
welche er als technischer Kommissär den im Jahr  
1847 durch Wolkenbruch stark beschädigten Landwir-  
then des Steinachtals aus Auftrag der Königl.  
Staatsregierung an Ort und Stelle ertheilte; Rath-  
schläge, welche nach vorliegenden, später ausgefer-  
tigten Zeugnissen der Ortsbehörden nicht ohne nüt-  
zlichen Erfolg blieben. Da seine Erfahrungen weniger  
das Verfahren hinsichtlich der verschwemmten Ge-  
treidearten umfassen, so überläßt er einer gewand-  
teren Feder, in dieser Beziehung Rath zu ertheilen,  
und beschränkt sich auf den in der Ueberschrift ge-  
nannten Stoff, dieß um so mehr, als die Dehmd-  
ernde in wenigen Wochen in Aussicht steht.

#### 1) Behandlung des verdorbenen Heus.

Jeder Landwirth kennt den großen Schaden,  
welchen die Fütterung von verschlammtem Heu zur  
Folge hat; sowohl die Athmungs- als Verdauungs-  
werkzeuge des Viehs werden davon so stark ange-  
griffen, daß bei sorgloser Behandlung die gefahr-  
lichsten Krankheiten, z. B. die Lungenseuche, ent-  
stehen können, daher ist in dieser Beziehung dringend  
zur Vorsicht aufzufordern. Am besten ist es, das  
verschlammte Futter gleich nach dem Abmähen im  
fließenden Wasser zu waschen, wozu ja ein jeder  
kleine Bach Gelegenheit gibt. Man stellt einen Re-  
chen in denselben, wirft das Heu 10—15 Schritte  
vor diesem in's Wasser, läßt es hinabschwimmen und  
zieht es nach mehrmaligem Untertauchen wieder her-  
aus. Sehr schädlich ist es, das Futter nach einer  
solchen Wäsche grün und noch naß zu füttern, jeden-  
falls sollte es vor dem Füttern gedörrt und einige  
Zeit gelagert werden. Hat man das Waschen ver-

säumt, so muß der Staub durch Dreschen und öfteres  
Ausschütteln entfernt werden. Dürrfutter von rothem  
oder blauem Klee, welches durch ein solches Ver-  
fahren zu viel Blätter verlieren würde, schneidet man  
besser vorher im Strohsühl, und staubt es erst dann  
mittelfst eines gewöhnlichen Staubsiebes aus.

Beim Einbarnen des schlechten Futters ist es  
rathlich, zwischen jeder Schichte (Gelege) einige  
Handvoll Salz zu streuen, dieses löst sich durch die  
— bei der Gährung entstehende Wärme auf und  
theilt seine heilsamen Eigenschaften dem Futter mit.

Ueberhaupt kann bei der Fütterung dieses Heus  
nicht genug eine starke Salzgabe empfohlen werden.  
Es wird dabei eine wöchentliche Gabe von 3/4 Pfund  
per Stück nicht zu viel seyn. Sehr dienlich ist auch  
von Zeit zu Zeit einige Handvoll gemahlener Wach-  
holderbeere oder andere magenstärkende Mittel, als  
Cuzian- und Tormentillwurzel, Sichen- oder Wei-  
denrindenpulver auf's Futter zu streuen. Für vor-  
kommende Nothfälle sollte eine Quantität Glaubers-  
salz in Bereitschaft gehalten werden. Endlich darf  
man es für keine zu große Mühe halten, nächsten  
Winter das sogenannte Brühfutter zu bereiten, die  
Mühe wird hinlänglich durch die Futterersparniß  
ersezt. Das Verfahren dabei kann als bekannt an-  
genommen und deshalb eine Beschreibung desselben  
unterlassen werden.

#### 2. Behandlung der verdorbenen Wiesen und Futterfelder.

Ist das Gras von den beschädigten Wiesen ab-  
gebracht, so zeigt sich auf dem Rasen eine dichte  
Schichte von Erde, Sand und Schlamm, welche  
der Atmosphäre allen Zugang abschneidet, und da  
sie sich auch in das Herz der Pflanzen eingesezt hat,  
mechanisch das Wachstum hindert. Diesen Filz zu  
entfernen, muß daher vor allem getrachtet werden,  
und zwar wird sich auf sämmtlichen Wiesen, die  
nicht zu naß sind, die Anwendung der eisernen Egge  
am besten empfehlen, weil mit Rechen, selbst mit  
eisernen, nichts gerichtet wird. Noch nöthiger ist  
dieß bei den im Fruchtfeld gelegenen Luzerne- und  
Esperfeldern, denen auch in anderen Jahren diese  
Behandlung wesentlichen Nutzen bringt.

Gewöhnlich geht das gleiche Abbringen des  
Grases von der Weise nur schlecht, oft gar nicht  
und es bleiben ganze Büscheln von Halmen stehen,  
die verdorren und jedenfalls das Wachstum des  
Dehmds oder Nachgrases hindern. Diese mit der  
Sense zu nehmen, ist unmöglich, mit der Sichel  
wird es auch kaum angehen, daher das schnelle ein-  
malige Uebertreiben dieser Wiesen mit einer Schaf-  
herde anzurathen ist. Der Schäfer wird sich hiezu  
aber nur dann verstehen, wenn ein starker Regen  
den Morast von dem Grase abgewaschen hat.

Sind die Wiesen nur streckenweise überschwemmt,  
so genügt es, diese Stellen fein zu hacken, darauf  
Heublumen zu säen und solche mit dem Rechen  
unterzubringen. Ein anderes Verfahren hat aber  
einzutreten, wo die ganze Wiese durch den Schutt  
bedeckt wurde. Hier handelt es sich um die Anlage  
einer ganz neuen Wiese.

Natürlich muß zuerst der Schutt so weit abge-

## Tages- Ereignisse.

führt werden, bis die Wiese von dem ober ihr liegenden Bewässerungsgraben aus gegen den Entwässerungsgraben unten ein Gefäll bekommt; dann wird mit den größeren Steinen ein planirter Grund gelegt, der wegen seiner Durchlässigkeit namentlich für Wässerungswiesen Werth hat. Auf diesen Steinkörper kommt feinerer Schutt und endlich so viel man bekommen kann gute Erde. Letztere wird wohl nur durch Abheben von Aterrainen, Hügeln, von anderen Wiesen u. zu gewinnen seyn, da das Wasser sämmtliches derartige Material fortgeschwemmt hat. Ist die Erde noch roh und unbebaut, so muß ihr vor der Grassamenfaat eine starke Düngung gegeben und sie durch oft wiederholtes Eggen und Walzen mürbe gemacht werden, wie wenn man Salat säen wollte. Erst dann kann man auf schnelle und gute Verasung des Bodens rechnen. Mitte August wird dann der Grassamen ohne Ueberfrucht ausgesät und zwar reiner Grassamen 20—25 Pfund auf den Morgen oder bloß 15 Pfund mit gleichzeitiger Ausfaat von 2—3 Scheffelsäcken Heublumen. Zur Mischung von Wässerwiesen eignen sich vorzüglich: Wiesenfuchschwanz, englisches Raigras und Fiorin-gras, weißer Klee, Wiesenplatterbse. Der Samen wird eingeeget und dann gewalzt. Der erste Schnitt im Frühjahr sollte um 8 bis 14 Tage bald als gewöhnlich genommen werden, weil das Futter sonst zu schnellig wird. Nach diesem ersten Schnitt ist es gut, die Wiesen zu beweiden, denn unter dem Zahn des Schafs geht die Bestockung am besten vor sich. Will man nicht weiden, so ist jedenfalls das Walzen mit einer schweren Walze geboten.

Einen schnellern Weg der Verasung solcher neuen Wiesen herbeizuführen, hat man durch das sogenannte Einimpfen des Rasens. Es werden dabei auf der neu anzulegenden Wiese Rasenabtheilungen, die von einem benachbarten Raine oder sonst woher genommen sind, in gewisser Entfernung von einander eingesetzt und die Zwischenräume eingefät.

Sämmtliche im Frühjahr 1851 angefaete rothe Klee- und Luzerneäcker wären noch einmal mit  $\frac{2}{3}$  des gewöhnlichen Samenquantums per Morgen 10 Pfund vom rothen Klee, 16 Pfund Luzerne, wieder nachzusäen, da durch das Flößen des Wassers die unter der betreffenden Ueberfrucht stehenden Kleepflänzchen ganz zugedeckt sind und an ein Aufkommen derselben, namentlich beim rothen Klee, kaum zu denken ist, während diese, jetzt wohl noch thumliche, Nachfaat wenigstens das Grünfutter für nächsten Sommer sichert.

Schließlich wären noch die Ersatzmittel für den Ausfall an Futter zu besprechen; das allgemein reiche Ergebnis überhebt aber die beschädigten Bezirke der Sorge vor einem eintretenden Futtermangel. Jedoch dürften dieselben nicht ver säumen, jetzt noch eine Ausfaat von Frezfutter (Wickengemisch u.) vorzunehmen, welche in diesem Herbst noch ein willkommenes Grünfutter abgeben wird. Auch die im September vorzunehmende Bestellung eines Felds mit Roggen oder sonstigen Winterfrüchten zum Abfüttern im Frühjahr hat sich als ein gutes Mittel zur Abfützung der Futternoth nach dem Winter bewährt. T. im Aug. 1851. A. H.

— Stuttgart, den 13. August. Dem Vernehmen nach sind die Herren Departementschefs des Innern und der Finanzen von ihrer nach Calw und einigen Enzthalern unternommenen Tour wieder zurückgekehrt. Der Grund derselben war, sich an Ort und Stelle über die durch die Ueberschwemmung verursachten Verheerungen zu überzeugen. Sie fanden, daß in mehreren Orten die Wirklichkeit leider noch hinter der Beschreibung zurückblieb. Die größten Verheerungen zeigten sich in dem Gysach- und Kresselthal des Oberamts Neuenbürg, ohnehin arme Gegenden, in welchen die Wiesen, also die Hauptnahrungsquelle der dortigen Bewohner, welche durch Bewässerung in guten Jahren einen vier- bis sechsmaligen Schnitt zuließen, mehrere Schuhe tief mit Sand überschwemmt sind, so daß es sehr schwer halten wird, diese Grundstücke wieder in einen ertragsfähigen Zustand zu versetzen. Die dortigen Bewohner, welche auf diese Weise eigentlich Alles verloren haben, verdienen daher ganz besonders, der öffentlichen Mildthätigkeit empfohlen zu werden. (St. A.)

— Die offizielle Kasseler Zeitung schickt den abziehenden Bundesstruppen Lob über Lob nach und meldet auch die noch bevorstehende Abreise der Bundescommissäre. Die Regierung werde, meint sie, jetzt allein auskommen und die Bevölkerung, durch Schaden klug geworden, dazu helfen. Sie schließt mit Worten, die viel zu denken geben, da sie die bestimmenden Ansichten vieler Regierungen zu seyn scheinen. „Die letzten Jahre sind eine warnende Lehre gewesen und haben gezeigt, daß durch Zuständnisse Revolutionen nicht geschlossen, sondern genährt werden, sie haben die Regierungen gemahnt, wie sie bestrebt seyn müssen, begründete Anforderungen zu befriedigen, dabei aber nicht unterlassen dürfen, mit vollster Entschiedenheit und rücksichtsloser Energie jede Aeußerung der Revolution zu unterdrücken — und wir hoffen, daß die Regierungen aus den Ereignissen der letzten Jahre etwas gelernt haben.“

— Das ist eine lange Reihe von abscheulichen Gewaltthätigkeiten und Erpressungen, die sich die Dänen gegen den Herzog von Augustenburg erlaubt haben. Auf der Insel Alsen, in Schleswig, im Sundewitt wurden seine Beamten verjagt oder als Gefangene fortgeführt und die Güter mit Beschlag belegt und gründlich ruiniert. Die Schlösser wurden zu Lazarethen umgewandelt, die kostbaren Gestüte weggeführt, die Parkanlagen zerstört, sogar das Silberzeug nach Kopenhagen gebracht. Lauter Dänen haufen in den Besitzungen des Herzogs und zahlen weder ihm, noch seinen Vettern und Cousins die bedungenen Apanagen aus. Man erschrickt, wenn man das Uebermaß von Frevel liest, wie es der beraubte, verbannte Herzog dem Bundestag in einer Denkschrift geschildert hat.

— Von allen Landrätthen in Preußen sind Berichte über den muthmaßlichen Ausfall der diesjährigen Erndte eingeschickt worden. In 122 Kreisen ist der Stand der Feldfrüchte schlecht, in 991 mittelmäßig und in 134 gut. Der Roggen

steht schlecht in 15 Kreisen, mittelmäßig in 221, gut in 82; der Waizen schlecht in 8, mittelmäßig in 124, gut in 174; der Hafer schlecht in 30, mittelmäßig in 154, gut in 130; die Gerste schlecht in 16, mittelmäßig in 67, gut in 224; die Delfrucht schlecht in 6, mittelmäßig in 67, gut in 224; die Erbsen schlecht in 14, mittelmäßig in 98, gut in 200; die Kartoffeln schlecht in 13, mittelmäßig in 19, gut in 185; die Futterträuter schlecht in 20, mittelmäßig in 81, gut in 214 Kreisen. Anzeichen der Kartoffelkrankheit haben sich nur in 4 Kreisen gefunden.

— Daß der König von Preußen ein Meister im Reden ist, weiß Jeder, der ihn 1840 in Berlin oder Königsberg gehört hat, aber nicht Jeder weiß, daß er auch in andern Dingen ausgelernt hat. Als Bernsteindreher z. B. hat er's bis zum Gefellen gebracht, und wenn er nicht Meister wurde, so lag's bloß daran, daß er König von Preußen geworden ist. In Königsberg ist er als Kronprinz mit allen Bräutchen der Kunst als Geselle ausgeschrieben worden. Auf seiner Reise jetzt hat er sich in Danzig die Arbeiten der dortigen Meister vorlegen lassen und prüfte sie als sachverständiger Handwerks- und Kunstgenosse.

— Heidelberg, 10. August. Heute Nachmittag 4 Uhr starb der geheime Kirchenrath Dr. Paulus in einem Alter von 90 Jahren. In ihm verliert die hiesige Hochschule eine ihrer vorzüglichsten Zierden und Deutschland einen der größten Gelehrten in seinem Fache, dessen Werke ihn noch lange überleben werden. (Fr. J.)

— Aus Heidelberg. Die Jesuiten sind hier, aber ganz in der Stille eingezogen, Nachmittags verkündete Glockengeläute nachträglich ihre Ankunft. Dagegen sind die protestantischen Kirchen auch an den Wochentagen von Gläubigen aller Confessionen gefüllt. Der Widerstand gegen die Jesuiten ist eben so kräftig und allgemein als praktisch. Kein Kaufmann, kein Buchhändler, kein Buchbinder in ganz Heidelberg fand sich, der zum Verkaufe von Heiligenbildern, Rosenkränzen, Amuletten und dergleichen vermocht werden konnte, umsonst wurden die größten Vortheile bis zu 100 Procent geboten. Ein Krämer aus der Nachbarschaft, der sich dazu verstand, konnte nirgends eine Wohnung und von der Handelskammer die Erlaubnis zum Verkaufe nicht erhalten. Solchen Widerstand haben die Herren noch nicht gefunden.

— Frankfurt, 9. August. Es ist in verschiedenen Blättern davon die Rede gewesen, daß die Antwort der Bundesversammlung, auf den bekannten englisch-französischen Protest wegen des Gesammteintritts Oesterreichs in den deutschen Bund, nur in Form eines Protokollertraktats an die betreffenden Regierungen ergangen sey. Dies ist aber nicht der Fall. Der Protest ist vollständig in der Form eines diplomatischen Aktenstücks und zwar in deutscher Sprache beantwortet. (A. J.)

— Die große Sonnenfinsterniß hat doch allerlei Geschichtchen zurückgelassen. Nach dem Bayerischen Landboten haben 80 alte Weiber mit und ohne Weiberröcke vor der Sonnenfinsterniß ihre Testa-

mente gemacht und im Landgericht niedergelegt. Im Eichsfeld deckten die Bauern ihre Brunnen zu. Eine Frau vermachte ihrem Pathen ihr ganzes Vermögen; er sey noch jung, vielleicht könne er doch, wenn die Welt untergehe und er dem Herrn Pfarrer noch was in die Hand drücken könne, noch durchkommen. Bei Wien verordnete der Bürgermeister in einem Waldviertel, daß vorher alle Wiesen schnell gemäht und das Vieh nicht ausgetrieben würde, weil der Thau giftig sey.

— In Königsberg dauerte die totale Verfinsternung 3 Minuten, wo es zwar nicht ganz Nacht war, man aber doch die Sterne ganz deutlich sah. Als das Merkwürdigste beschreiben die dortigen Astronomen die brillante Strahlenkrone, womit der Mond während dieser drei Minuten umgeben war. Als der erste Lichtstrahl wieder kam, drang ein allgemeiner Freudenschrei durch die Stadt.

— Der Kaiser von Rußland will auch Reformator der polnischen Schulen werden. Er hat über die neue Einrichtung derselben die wichtigsten Befehle gegeben. Die Realschulen sollen ganz eingehen und an deren Stelle nach dem Bedürfnis der einzelnen Kreise Handwerkerschulen treten, z. B. wenn sich in einem Kreise Töpferthon befindet, so soll da eine Töpferschule errichtet werden. Kein Schüler darf von der einen Schule in eine andere übergehen, die Eltern müssen vor Beginn der Schulzeit sich bestimmt über den Beruf des Kindes entscheiden, weil später eine Aenderung, ein sogenanntes Umsatteln unmöglich ist. Gymnasien sollen nur da errichtet werden, wo das Bedürfnis vorhanden ist, junge Leute zu Beamten auszubilden. In den beiden höchsten Abtheilungen der siebenklassigen werden Vorträge über die Rechtswissenschaft und Militärfwesen gehalten.

— Eine Kröte gibt den gelehrten Herren der Pariser Akademie etwas zu rathen auf. Sie ward mitten in einem großen Felsen, der nirgends eine Oeffnung zeigte, beim Sprengen gefunden und in ihrem Gefängnis nach Paris gesandt. Die Kröte ist leichtlich ein paar hundert Jahre alt und jedenfalls das Urbild aller Mäßigkeitsgesellschaften.

— Den Schweizern droht ein härter Schlag: sie sollen ihre Käse selbst essen. Ihre Nachbarn, Bayern, Württemberg und Baden haben den Zoll auf den Schweizerkäse von 2 fl. 15 kr. auf 6 fl. 25 kr. erhöht, weil sie selbst gute Käse machen und weil die Schweiz das englische Eisen gegen das deutsche begünstigte.

— Bern, 7. August. Die N. J. J. schreibt: Der Bundesrath hat gestern beschlossen, die Zölle gegen Württemberg zu erhöhen, weil der Beschluß des Zollvereins daselbst in Kraft getreten ist. In Baden und Bayern ist das noch nicht geschehen.

— Aus dem Elsaß, 10. August. Die Getreidepreise sind an den letzten Markttagen nicht nur nicht gestiegen, sondern in einzelnen Bezirken sogar gefallen, denn der größte Theil der Erndte ist glücklich heimgebracht worden und die Vorräthe aus frühern Jahren sind so beträchtlich, daß allenthalben die Märkte sehr gut versorgt sind. (Fr. J.)

— In den Tagen vom 30. August bis 3. Sep-

tember findet in London ein großer protestantischer Kirchentag statt, an dem sehr viele bekannte Männer aus Deutschland und Frankreich Antheil nehmen. Die Vorträge und Verhandlungen sollen sich hauptsächlich auf das Verhältnis der römisch-katholischen Kirche, auf die Neologie, Sonntagsfeier, Missionsweisen u. s. w. beziehen.

— Im Jahr 1251 trank der Abt eines Klosters zu Mokka in Arabien den ersten Kaffee. Da nun der Kaffee seit diesen 600 Jahren so viele Menschen glücklich gemacht hat, Damen und Herren, Aelte und Kaufleute, so ist's billig, daß man 1851 ein festliches Kaffee-Jubiläum hält, und schon werden Comités zur Berathung und Beschlussfassung ernannt.

— Wahrscheinlich um die Verschärfung des Belagerungszustandes und die zahlreichen Verhaftungen in der Lombardei zu erklären, erzählen Wiener Blätter von der Entdeckung einer Verschwörung. Der Kaiser, wenn er nach Mailand kommen würde, und sämtliche österreichische Offiziere sollten ermordet werden. Bei einem Adligen in Venedig, der plötzlich gestorben, habe man die Liste der Verschworenen unter seinen Papieren gefunden.

— Ueberhaupt sieht's in Mailand immer bedenklicher aus. Das Standrecht ist dort publicirt; die Aufregung im Volk wird immer drohender; das ganze Militär ist Tag und Nacht in Bereitschaft; die Kanoniere mit brennender Lunte. Ein Lapezierer, der in der Nacht aufrührische Proclamationen an den Häusern anklebte, wurde kriegsrechtlich erschossen; viele angesehenere Personen sind verhaftet. Seit dem Jahre 1847 sind nicht weniger als 3732 Todesurtheile vollstreckt worden.

— Das Perpetuum mobile ist erfunden. Ein in Constantinopel weilender polnischer Mechaniker, der in dieser Eigenschaft einem bei Kurutschsme auf Rechnung einer Compagnie von ihm selbst errichteten Mühlenetablissement vorsteht, veröffentlicht im genannten Journal eine Nachricht über seine Erfindung, welche nach ihm durch folgende Merkmale ausgezeichnet ist. Dieser Mechanismus, einmal in Bewegung gesetzt, kann dieselbe während einer Dauer von 20 Jahren ununterbrochen ohne alle Reparatur, und ohne Hülfe irgend einer in der Mechanik bisher gekannten Kräfte — fortsetzen, und könnte, wenn in der Natur ein keiner Abnützung unterliegender Stoff bekannt wäre, in seiner Funktion unaufhörlich fortwirken — entspricht also hierin völlig der Definition des Perpetuum mobile. Die Erfindung des Hrn. v. Rudnicki (so heißt der Mechaniker) wird in ihrer Anwendung alle üblichen bewegenden Kräfte mit Vortheil ersetzen können als da sind: die Hand- und Zugthierkräfte, die Kraft des Dampfes, des Wassers und des Windes u. c., indem sie an allen bisher von obigen Kräften bewegten Maschinen mittelst einiger Abänderung leicht angebracht werden kann, und ihre Kosten zugleich zu denen anderer, selbst der wohlfeilsten Dampfmaschinen, die sich wie 5 zu 100 verhalten. Ein kleines Modell ist (gegenwärtig zerlegt) schon in Thätigkeit gewesen, nämlich ein 20 Wiener Utr. mit der Schnelligkeit von 1 Meile per 5 Minuten, auf ebener und glatter Chaussee bewegender Wagen.

Hr. v. Rudnicki, aus Russisch Polen gebürtig, hat seine erste Erziehung in der Theresianischen Ritter-Akademie erhalten, wornach er in dem k. k. dritten Ulanenregiment bis zum Oberlieutenant gedient hat, welche Stelle er im Jahr 1835 aufgab, seither hat er sich viel in Ungarn aufgehalten.

— Kartoffelkrankheit. Freiburg, 23. Juli. Die Ursache der Kartoffelkrankheit ist nach den Beobachtungen der Naturforscher, und namentlich des scharfsinnigen Engländers Smee, ein fast unsichtbares Insect aus der Klasse des Asphides. Dieses Insect hat die Gestalt einer Blattlaus, ist olivenfarbig, hier und da grasgrün oder röthlich, erscheint Ende Juli oder Anfangs August an den Blättern der Kartoffelstaude, hat einen Saugrüssel, mit dem es sich dort ansaugt, zuerst diesen, dann dem Stengel, endlich dem Stamme den Nahrungstoff entzieht, in Folge dessen das Kartoffelkraut absterben muß. Die unausgewachsene Kartoffel somit ihrer Athmungsorgane (Blätter) und ihres Nahrungsaftes beraubt, muß moosig werden, absterben, ja selbst faulen. — Bis jetzt kennt man kein Mittel, welches dieses Insect (das sich in kurzer Zeit in's Unzählbare vermehrt) und seine Brut zerstört. Das einzige Verfahren, welches man bis jetzt als gut befunden hat, besteht in dem Frühsegen und namentlich im Segen von sogenannten Frühkartoffeln, welche dann ausgewachsen sind, ehe die Kartoffelstaude (August) ihre Zerkörung im Kartoffelkraut beginnt. Es würde sich vielleicht der Mühe lohnen, wenn die Landwirthe ihre Kartoffelfelder, während noch der Thau sich auf den Blättern befindet, mit Gyps, Kalkstaub, Asche und dergleichen bestreuen würden, um so dieses Insect und seine Brut, ehe es sich weiter verbreitet hat, zu vernichten. Angefangene kleine Versuche lassen dieses hoffen.

— Wie's nun einmal die Art der Flüsse und der Augen ist, daß, wenn sie eine Zeitlang übergegangen waren, sie auch wieder zurücktreten und trocken werden, so sind, so groß der Schrecken und der Schaden der Wassernoth noch vor einigen Tagen war, die Gewässer überall wieder in ihre Betten zurückgekehrt, und nur die weiten Strecken, die's getroffen hat, werden lange und ungenüßbar dran denken. Leider ist auch manches Menschenleben dabei untergegangen. Sehr beträchtlich ist der Wasserschaden, namentlich an Straßen und Brücken in dem Schweizer Canton Bern und in Tyrol.

— Stuttgart, den 6. August. (Schluß der Anklageakte gegen Loose u. im Prozeß Becker und Genossen.)

3) Der Weinwirth Heinrich Dallinger von Stuttgart ist angeklagt: bei derselben Zusammenkunft in Bretten, wie Held, mit thätig gewesen zu seyn, wobei Pläne zum Umsturz der Staatsverfassung berathen wurden; der Bezüchtigte habe dabei insbesondere zugesagt, für die Erregung des Aufstandes auf dem Schwarzwald thätig zu seyn und sey hieran nur durch zufällige, von seinem Willen unabhängige Umstände verhindert worden, während sowohl Loose als Held für die Verwirklichung des verabredeten Planes sich thätig gezeigt haben.

4) Der Kaufmann August Kengott von Dehringen, ist angeklagt: außer dem bereits von ihm gemeldeten, theilweise schon Abgeurtheilten, daß er am 16. Juni mit den badischen Truppen nach Heidelberg gezogen und habe auch dort in der Eigenschaft eines Fouriers Dienste gethan, hiernächst aber sich in seine Heimath verfügt, um einem von den badischen Befehlshabern ihm ertheilten Auftrag gemäß, Leute für die badische Volkswehr anzuwerben, und es sey Alles dieß von dem Beschuldigten in der Absicht geschehen, dadurch zur gewaltsamen Abänderung der badischen und württembergischen Landesverfassung mitzuwirken.

5) Der Apothekergehilfe Edmund Merklin von Urach ist angeklagt: er habe am 13. Juni 1849 die Bürgerwehr von Kochendorf, deren Mitglied er gewesen, in Anreden, welche er an dieselben gerichtet, zum bewaffneten Auszug nach Baden, um den im Aufstand gegen ihren Landesherrn begriffenen Einwohnern Hülfe zu bringen aufgefordert, und als dieß fruchtlos gewesen, nach Wimpfen sich begeben, dem Angeklagten Heinrich Loose, welcher an diesem Tage von der Stadt Besitz ergrieffen, seine Dienste angeboten und alsbald bei jenem gegen die Selbstständigkeit des großh. hess. Staats gerichteten Unternehmen thätig mitgewirkt; der Beschuldigte habe ferner, um den Streitkräften der badischen revolutionären Regierung Unterstützung zu verschaffen, von Wimpfen an die von dem Angeklagten H. Loose sofort unterzeichneten Aufforderungen an württemb. Bürgerwehrmänner zum Anschluß an die badischen Truppen verfaßt und abgesendet, am folgenden Tag mit den zum Einfall in das Königreich Württemberg bestimmten Truppen nach Sinsheim sich verfügt und sey dort beigetreten der in Beziehung auf diesen Einfall zu Stand gekommenen Einigung; auch habe er, als die Ausführung dieses Plans unmöglich geworden, der sogenannten schwäbischen Legion sich anschließend, die Treffen bei Bernsbach und Dos mitgefochten, Alles dieses aber gethan, in der Absicht, dadurch zur gewaltsamen Abänderung der badischen und württemb. Staatsverfassung mitzuwirken.

6) Der Kaufmann Heinrich Heß von Murrhardt, D. N. Vacknang, ist angeklagt: bei der Heidelberger Bürgerwehr für die badische Revolution mitgefochten, den General Hoffmann verfolgt, Pferde gewaltsam weggenommen, den Kammerdiener des Prinzen Friedrich von Baden verhaftet, als Adjutant eines polnischen Anführers der Einigung zu Sinsheim, behufs eines Einfalls in Württemberg sich angeschlossen und bei alledem in der Absicht gehandelt zu haben, dadurch zur gewaltsamen Abänderung der badischen und württemb. Landesverfassung mitzuwirken.

7) Der Friseur Georg Ludwig Holschue von Stuttgart, ist angeklagt: bei der schwäbischen Legion in Baden in der Weise mitgewirkt zu haben, daß er im Auftrage des Befehlshabers dieser Truppe sich nach Bretten begeben, um dort und von dieser Stadt aus in dem ihm hiezu bezeichneten Theile des Landes, für die erwähnte bewaffnete Schaar Mannschaft anzuwerben; er sey auch in Ausführung des

ihm ertheilten Auftrags längere Zeit in Bretten thätig gewesen, und er habe dieß in der Absicht gethan, für die Umkehrung der Verfassung des Großherzogthums und die Begründung neuer staatsrechtlicher Zustände in diesem Lande auf dem Wege der Gewalt mitzuwirken.

8) Der vormalige Stadttaccher Leonhard v. Delhafen in Crailsheim, ist angeklagt: in Baden der schwäbischen Legion sich angeschlossen, in Eppingen für dieselbe geworben zu haben, in der Absicht, für die Umkehrung der bestehenden Verfassung des Großherzogthums und die Begründung neuer staatsrechtlicher Zustände in diesem Lande auf dem Wege der Gewalt mitzuwirken.

9) Der Lithograph Georg Friedrich Krauß von Ditzingen, D. N. Leonberg, nun in Stuttgart, ist angeklagt: dem Befehlshaber der aus den Bürgerwehren des badischen Landes gebildeten aufständischen Heerschaaren von Schramberg, D. N. Oberndorf, und von Stuttgart aus, in zwei Schreiben Mittheilung über verschiedene Umstände gemacht, welche für das Unternehmen der Aufständischen von Wichtigkeit gewesen, namentlich über die dem Aufstande geneigte Stimmung in der Gegend von Schramberg, das Treiben der von Neutlingen nach Stuttgart geschickten Vertrauensmänner, die Neigungen und Absichten der Mitglieder des sogenannten Landesauschusses der württemb. Volksvereine, hinsichtlich des Aufstandes in Baden und die Schritte anderer für die Sache thätiger Personen; um für diesen Aufstand zu wirken, eine Reise in die Gegend des Schwarzwaldes unternommen, und derselbe habe ferner dem gedachten Befehlshaber weitere für ihn wichtige Mittheilungen und sonstige Thätigkeit zugesagt, an denselben den Entwurf eines Auftrages, welcher von den Aufständischen in Baden an die Bevölkerung in Württemberg gerichtet gewesen, mit dem Rathe, denselben in Württemberg veröffentlichen zu lassen, so wie mit dem Anerbieten gesendet, diese Veröffentlichung des Auftrages, wenn er die Genehmigung der Leiter des badischen Aufstandes erhalten sollte, zu besorgen, und es sey dieß Alles in der Absicht von ihm geschehen; auch seinerseits zu der gewaltsamen Aenderung der Verfassung des Großherzogthums Baden und zu Begründung neuer staatsrechtlicher Zustände in diesem Lande mitzuwirken.

— Stuttgart. Ihre Majestät die Königin haben für die durch die jüngste Ueberschwemmung beschädigten Landeseinwohner die Summe von eintausend Gulden der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins zur Vertheilung übergeben.

— Stuttgart, 10. August. Ueber das Einbringen der Erndte laufen von verschiedenen Seiten so die Erwartungen übersteigende angenehme Nachrichten ein, wornach die Befürchtungen einer sehr geringen Erndte mehr und mehr schwinden und sie wohl zu den mittelmäßigen wird gezählt werden können. Auch mit der Kartoffelkrankheit steht es nicht so schlimm. Sie zeigt sich wohl mancher Orten, aber bei Weitem nicht allgemein. (H. T.)

— Stuttgart, 12. August. Von glaubhaften Zeugen wird ein furchtbares Unglück berichtet, das sich gestern in Untertürkheim zugetragen haben

soil. Wegen der abgerissenen Brücke ließen sich zehn Landleute in einem Nachen über den Neckar setzen. Dieser, zu sehr beschwert, schlug aber um und es gelang den zu Hilfe Eilenden nur einen Theil der in's Wasser Gefahrenen zu retten, indem drei davon ertranken. (St. Anz.)

Nach den Bestimmungen des neuen Gesetzesentwurfs, welchen die Regierung den Ständen in Betreff der Bürgerwehr vorgelegt hat, sollen aus den 64 Oberamtsstädten des Landes in allen solchen Gemeinden Bürgerwehren errichtet werden, deren Hauptort mindestens 4000 Einwohner zählt. Wenn man nun nach dem Staatshandbuch von 1847 die Liste der Gemeinden des Landes durchgeht, so würden unter die ebenbezeichnete Kategorie nur folgende Gemeinden fallen: Sindelfingen mit 4259 Einw., Ebingen 4724 E., Ehningen 4925 E., Pfullingen 4221 E., Schwenningen 4350 E., Wezingen 4813 E. (N. Z.)

Bühlert h a n n, 8. August. Eine gräßliche That zeichnete gestern ein böser Dämon in die Tagesgeschichte unserer ruhigen Gemeinde. Die eigene Tochter erdroffelte gewaltsam Morgens um 2 Uhr ihre 65jährige Mutter, eine brave arbeitssame Frau, während des Schlafes im Bette. Am nämlichen Tage, an welchem die Mutter ihr Kind der Welt schenkte, sollte sie nach 38 Jahren unter den Händen ihrer Tochter qualenvoll sterben. Die Ursachen dieser unnatürlichen Handlung lassen sich zur Zeit mit Sicherheit nicht ermitteln. (D. B.)

L u d w i g s b u r g, 13. August. Der österreichische Pyrotechniker, Hr. Ladislaus L u k a s z y, der bei uns allhier im K. Arsenale mit der Anfertigung, resp. Unterweisung von Kriegsraketen beauftragt ist, hat gestern im Beiseyn mehrerer hochgestellten Artillerie-Offiziere auf dem hiesigen Exercierplatze wiederholt Proben seiner Kunstfertigkeit abgelegt. Hieselbst wurde gestern abermals mit Kartätschen, Schuß- und Wurf-Raketen geschossen, und ebenso überraschend als interessant war es, mit anzusehen, wie die Kartätschenraketen schrote beim Aufschlagen auf der ebenen Erde fortgollerten und entseßelt von ihrer Perkussionskraft, rasirend dem Ort ihrer Bestimmung entgegen sausten. Sämmtliche zu den Versuchen beorderten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft der Artillerie soll dem Vernehmen nach mit dem lobenswerthesten Eifer hiebei zu Werke gehen und erfreut seyn über diese neue Kriegswaffe, in welcher sie nun durch Hr. Lukaszy eingeweiht und mit ihr vertraut gemacht werden. (N. Z.)

C a n n s t a t t, 10. Aug. Eine Geschichte macht hier viel zu sprechen, für deren Wahrheit ich Ihnen garantire. Die Wittve D u b e l hier, bekommt vor einiger Zeit von Stuttgart (nun 14 Wochen alte) Zwillinge männlichen Geschlechts, zum Aufziehen. Der Vater dieser Kinder, ein Schneider, aus der Nähe von Potsdam gebürtig, Namens Schönfeld, 30 Jahre alt, kommt öfters zu der Pflegerin seiner Kinder und erkundigt sich theilnehmend nach dem Befinden derselben. Die Kleinen gedeihen; aber letzten Samstag nach einem Besuch des besorgten Vaters bekommen beide Kinder heftiges Erbrechen.

Am Sonntag kommt der Schneider wieder, und erfährt da von der Pflegemutter der Zwillinge, beide hätten sich, nachdem er fortgegangen, erbrochen. Der Schneider bringt endlich beim dritten Besuch bei seinen Kindern ein Arzneiflößchen mit, und empfiehlt der Pflegemutter den Kindern 4 Tage lang Morgens und Abends von der Arznei einzugeben, dann werde das Flößchen leer und die Zwillinge gesund seyn. Der Pflegfrau fällt das Benehmen des besorgten Vaters auf, sie schickt zur hiesigen Hebamme Peter, die gleich nichts Gutes ahnend, die Arznei dem hiesigen prov. Oberamtsarzt Weiel übergibt, der dieselbe in die Apotheke schickt, dessen Inhalt sich als einen sogen. Mutenholz-Absud, mit Fliegenstein vermischt, herausstellt. Der unnatürliche Vater, der seit 6 Jahren bei Schneidermeister Groß in Stuttgart arbeitet, wird sofort verhaftet, und sitzt nun hier seit ein paar Tagen im Oberamtsgerichts-Gefängniß. Die Untersuchung ist in vollem Gang, und der Schneider leugnet. So viel soll aber bis jetzt constatirt seyn, daß sich der unnatürliche Vater den Mutenholz-Absud bei Jemand machen ließ, unter dem Vorgeben, er, der Schneider nämlich, leide am Magen, und es sey ihm angerathen worden, die Magengegend mit diesem Absud einzureiben. Es soll sich noch ferner herausstellen, daß ein Mädchen in Stuttgart schon 4 Kinder von diesem gemüthlichen Schneider gehabt habe, die alle schnell im zartesten Alter gestorben seyen. (N. Z.)

Stuttgart, den 13. August. Aus Venedig soll auf telegraphischem Weg Nachricht von Sr. Maj. dem König eingetroffen seyn, welcher mit tiefer Betrübnis das einen Theil seines Landes betroffene Unglück vernommen hat. Weitere Depeschen per Kurier werden erwartet. Trozdem, daß in Venedig eine fast afrikanische Hitze herrscht, erfreut sich Sr. Maj. des besten Wohlseyns und fährt im Gebrauch der Seebäder fort. (St. A.)

**B a c k n a n g.** Naturalienpreise vom 13. August 1851.

	Obdste.	Mittlere.	Niederste.
1 Schfl. Kernen	16 fl. 32 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
" Dinkel alter	7 fl. 12 fr.	6 fl. 40 fr.	6 fl. 33 fr.
" Haber	5 fl. 44 fr.	5 fl. 36 fr.	5 fl. 30 fr.
8 Pfund gutes Kernenbrod	24 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwecks	7 Rth.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	5 fr.		
1 " Kalbfleisch, fettes	6 fr.		
1 " Kalbfleisch, geringeres	5 fr.		
1 " Rühfleisch	4 fr.		
1 " Schweinefleisch	8 fr.		

**S e i l b r o n n.** Fruchtpreise vom 13. August 1851.

Fruchtgatt ungen.	Obdste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	16	6	—	—	15	3
" Dinkel	7	12	—	—	5	36
" Weizen	15	30	—	—	14	30
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	8	15	—	—	—	—
" Haber	5	15	—	—	4	52

Gescheit jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Beseitiger dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N<sup>ro</sup>. 66. Dienstag den 19. August 1851.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Verfügung, betreffend die Berechtigung zur Errichtung von Backöfen, Koch- und Kesselherden.

Da die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die Errichtung von Backöfen, Koch- und Kesselherden an verschiedenen Orten als besonderes Gewerbe betrieben wird, diese Einrichtungen aber zu den künftigen Bauarbeiten gehören, und eine sowohl die Interessen des Publikums als die Forderungen der Bau- und Feuerpolizei sicher stellende besondere Befähigung voraussetzen, so wird in Gemäßheit höchster Entschliesung Seiner Königlichen Majestät vom 9. d. M. auf den Grund der Art. 11, 46, 52 und 91 der revidirten allgemeinen Gewerbeordnung Folgendes verfügt:

- 1) Bei dem Maurer- und Steinhauer-Handwerke kann ein auf die Anfertigung von Backöfen, Herd- und Kesselfeuerungen beschränktes Meisterrecht erworben werden.
- 2) Dieses beschränkte Meisterrecht kann nur durch eine förmliche Prüfung vor der Kommission für die Prüfung von Maurern und Steinhauern erster und zweiter Klasse (Instruktion vom 20. März 1851 S. 68), zu deren Bezirk der Niederlassungsort des Bewerbers gehört, erlangt werden. Bei der Prüfung ist die Befähigung, die Konstruktion eines Backofens oder Herdes, wo nicht in regelrechter architektonischer Zeichnung, doch durch deutliche Handrisse mit eingeschriebenen Maßen klar zu veranschaulichen, die nöthige Bekanntschaft mit den hieher einschlagenden feuerpolizeilichen Bestimmungen und mit den Grundsätzen des Gewerbebetriebs, namentlich der Kostenberechnung, sowie die praktische Geschicklichkeit nachzuweisen.

Ueber den Erfolg der Prüfung erkennt auf den Bericht der Kommission das der letztern vorgesetzte Oberamt. Dem als befähigt Erfundenen wird von der Prüfungs-Kommission eine Urkunde hierüber ausgestellt, und diese vom Oberamt beglaubigt.

Die für die Prüfung und den Meisterbrief zu bezahlenden Gebühren sollen die in der revidirten Instruktion zur Gewerbeordnung vom 20. März 1851, S. 79, Ziffer 2, lit. a. Unterabtheilung cc. und lit. b. aufgeführten Summen nicht übersteigen.

3) Diejenigen Personen, welche bisher mit der Errichtung von Backöfen selbstständig sich beschäftigt haben, ohne Meisterrecht zu besitzen, können dieses Gewerbe nur nach Erwerbung eines Meisterrechts fortsetzen. Insofern dieselben aber bisher schon als B a c k o f e n m a c h e r besteuert waren, und durch die seitherige selbstständige Gewerbeausübung keine gegründeten Zweifel an ihrer Fähigkeit zu Herstellung guter Feuerwerke veranlaßt haben, können sie ohne die Erstehung der in Ziffer 2 angeordneten Prüfung das beschränkte Meisterrecht bei der Maurer- und Steinhauerzunft auf den Grund ihrer seitherigen Gewerbeausübung erlangen.

4) Zu Herstellung von Backöfen sind ohne ein Meisterrecht bei der eben erwähnten Zunft diejenigen